

Grundversorger Strom / Gas

Feststellung für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018

Grundversorger Strom

Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG

Grundversorger ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen, welches die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert.

Der Netzbetreiber ist verpflichtet alle drei Jahre zum Stichtag 1. Juli den Grundversorger für die nächsten drei Kalenderjahre festzustellen sowie dies bis zum 30. September des Jahres im Internet zu veröffentlichen.

Der Grundversorger im Stromnetzgebiet der Energiewerke Zeulenroda GmbH ist die Energiewerke Zeulenroda GmbH, inklusive der Ortsteile Triebes und Kleinwolschendorf.

Grundversorger Gas

Grundversorgungspflicht gemäß § 36 EnWG

Gemäß § 36 Abs. 2 EnWG haben wir zum 01.07.2015 den Grundversorger festgestellt und geben bekannt, dass ab 01.01.2016 weiterhin die Energiewerke Zeulenroda GmbH Grundversorger in unserem Gasnetz bleibt.